

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -S-

Werkmäßig hergestellter, polymermodifizierter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel für die Herstellung schlagfester Armierungsschichten der Nutzungskategorie I (≥ 10 Joule)
Leichtputzmörtel LW; CS II nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550



Zusammensetzung: SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -S- besteht aus klassierten und getrockneten karbonatischen oder silikatischen Natursanden, Weiszement, Kalkhydrat, organischem Leichtzuschlag (EPS) sowie Additiven zur besseren Verarbeitung, Haftung und Wasserabweisung.

Anwendungsgebiet: SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -S- ist ein spezieller Klebe- und Armierungsmörtel zur Herstellung schlagfester Armierungsschichten der Nutzungskategorie I (≥ 10 Joule) gemäß EAD 040083-00-0404 auf organischen (z. B. Styropor) und mineralischen Dämmplatten (z. B. Mineralwoll-dämmplatten).

Untergrund: Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sein. Der Putzgrund muss sorgfältig auf Tragfähigkeit geprüft werden. Bei kritischen Untergründen Haftzugprobe durchführen. Lose anhaftende Putz- und/oder Farbreste sind auf jeden Fall zu entfernen. Dämmplatten mit Schäumhaut (vorw. XPS-Platten) sind vollflächig aufzurauen und abzufegen.

Verarbeitung: SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -S- kann mit allen handelsüblichen Putzmaschinen, Durchlaufmischern oder von Hand verarbeitet werden. Bei Handverarbeitung den Sackinhalt mit ca. 9 Liter sauberem Wasser mischen und mit dem Rührquirl knotenfrei in verarbeitungsgerechter Konsistenz anrühren. Nach kurzer Quellzeit nochmals durchrühren und evtl. durch weitere Wasserzugabe einstellen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Dämmplattenverklebung: Der Klebemörtelauftrag erfolgt -je nach WDV-Systemvariante- in der Regel im Wulst-Punkt-Verfahren oder vollflächig auf die Dämmplatten. Alternativ kann der SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -S- auch voll- oder teilflächig auf den Untergrund aufgetragen werden (jeweilige Systemzulassung beachten!). Sofort nach dem Kleberauftrag die Dämmplatten press gestoßen ansetzen und einschwimmend am Untergrund gut andrücken. Auf flucht- und lotrechte Verlegung achten, damit eine glatte planebene Fassadenfläche erreicht wird. Keine Klebermasse in die Plattenstöße bringen.

Armierung/Spachtelung:

Zur Herstellung schlagfester Armierungsschichten der Nutzungskategorie I gemäß EAD 040083-00-0404: SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -S- auf die Dämmplatten gleichmäßig aufbringen und das Armierungsgewebe F straff und faltenfrei einbetten. Gewebestöße sind ca. 10 cm zu überlappen. Gewebe nach dem Einbetten frisch in frisch vollflächig überziehen. Das Gewebe muss im äußeren Drittel der Armierungsschicht liegen. Die Auftragsstärke der gesamten Armierung muss min. 5 mm und max. 10 mm betragen.

Oberputz:

Vor dem Aufbringen von SCHWEPA ARU-200 Super Quarzgrundierung bzw. SCHWEPA Oberputzes (Schwepa Siloxanputz K+R) muss eine Standzeit von mindestens 1 Tag pro mm Auftragsstärke eingehalten werden.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -S-

Werkmäßig hergestellter, polymermodifizierter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel für die Herstellung schlagfester Armierungsschichten der Nutzungskategorie I (≥ 10 Joule)
 Leichtputzmörtel LW; CS II nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550

Verbrauch:

Anwendung:		
Kleben:	ca. 3-4 kg/m ²	ca. 5-6,5 m ² /Sack (à 20 kg)
Armieren: (Dicke 5-10 mm)	ca. 4,5-9 kg/m ²	ca. 2,2-4,5 m ² /Sack (à 20 kg)
Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.		

Lieferform:

In Papiersäcken à 20 kg	Artikel-Nr. 00100645	48 Sack/Palette
--------------------------------	----------------------	-----------------

Technische Daten:

Kriterium	Wert/Einheit
Druckfestigkeitsklasse	Leichtputzmörtel LW CS II nach DIN EN 998-1
Mörtelgruppe	P II nach DIN 18550
Haftzugfestigkeit	$\geq 0,08$ N/mm ²
Druckfestigkeit	ca. 2,6 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, mat}$ (Tabellenwert nach DIN EN 1745)	ca. 0,25 W/(mK) für P=50% ca. 0,27 W/(mK) für P=90%
Wasseraufnahme	W _{c2}
Wasserdampf- diffusionswiderstandszahl μ	≤ 20
Brandverhalten	A2-S ₁ , d0
Wasserbedarf	ca. 9 l/Sack
Ergiebigkeit	ca. 1250 l/t
Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich.	

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -S-

Werkmäßig hergestellter, polymermodifizierter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel für die Herstellung schlagfester Armierungsschichten der Nutzungskategorie I (≥ 10 Joule)
Leichtputzmörtel LW; CS II nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550

Lagerung: Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

Besonders zu beachten: Der frisch aufgebrauchte Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter $+5$ °C bzw. über $+30$ °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C. Mit SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -S- kann auch die vollflächige Gewebespachtelung auf Grundputzen bei Herstellung von dünn-schichtigen Oberputzen mit einer Korngröße unter 2 mm (nach VOB Teil C, unter 3 mm), bei Untergründen aus Mischmauerwerk, auf Wetterseiten oder für verbürstete und gefilzte Oberflächen ausgeführt werden. Siehe dazu auch die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“.

Entsorgung: Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Sicherheitsratschläge: Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

Qualitätskontrolle: Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.